

PROTOKOLL

der 10. SITZUNG DES

GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Donnerstag, 01. Dezember 2016, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: GRⁱⁿ Astrid Wessely (bis 19.13 Uhr)
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Mandatare der ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS bringen einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag „Resolution zur Erhaltung des NEF-Standortes Purkersdorf“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeitsantrag „Resolution zur Erhaltung des NEF-Standortes Purkersdorf“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter TO-Punkt 9) auf die Tagesordnung gesetzt, die anderen TO-Punkte rücken entsprechend nach.

Die ÖVP bringt einen weiteren Dringlichkeitsantrag „Änderung Verordnung Gebrauchsabgabe“ zur Kenntnis.

GRⁱⁿ Astrid Wessely erscheint zur Sitzung um 19.13 Uhr und nimmt ab jetzt an der Abstimmung teil.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeitsantrag „Änderung Verordnung Gebrauchsabgabe“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter TO-Punkt 10) auf die Tagesordnung gesetzt, die anderen TO-Punkte rücken entsprechend nach.

Die GRÜNE LISTE Gablitz bringt einen weiteren Dringlichkeitsantrag „Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Gablitz zur Einführung des 365-Euro-Jahrestickets für alle öffentlichen Verkehrsmittel in NÖ“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeitsantrag „Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Gablitz zur Einführung des 365-Euro-Jahrestickets für alle öffentlichen Verkehrsmittel in NÖ“

Dem Antrag wird mehrstimmig bei 4 Prostimmen (GRⁱⁿ Weiß, GGR DI Lamers, GR Ladenstein, GR Querfeld) und 1 Stimmenthaltung (GR David) die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Die Angelegenheit wird dem Straßen- und Verkehrsausschuss zur Behandlung zugewiesen.

Die NEOS Gablitz bringen einen weiteren Dringlichkeitsantrag „Änderungen der Öffnungszeiten beim Altstoff-Sammel-Zentrum“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeitsantrag „Änderungen der Öffnungszeiten beim Altstoff-Sammel-Zentrum“

Dem Antrag wird mehrstimmig bei 5 Prostimmen (GR David, GRⁱⁿ Weiß, GGR DI Lamers, GR Ladenstein, GR Querfeld) die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 09. Sitzung des Gemeinderates vom 22. September 2016

Das Protokoll der 09. Sitzung des Gemeinderates vom 22. September 2016 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll genehmigt.

Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters

a) Kirchturmanstrich

Der Gablitzer Kirchturm erstrahlt rechtzeitig vor dem Gablitzer Advent von 3.-4. Dezember 2016 rund um die Kirche im neuen Glanz. Die Ausführung der Außenarbeiten erfolgte vom Siegharts-kirchner Malermeisterbetrieb Sandra HECHT.

Dies brachte auch eine wesentliche Kosteneinsparung. Anstelle der im Gemeinderat am 22. September 2016 prognostizierten € 17.400,-- konnten die Arbeiten um € 13.020,13 fertiggestellt werden. Aufgrund dieser günstigeren Abrechnung schlägt die Pfarre vor, ihren Eigenanteil vom max. € 5.000,-- auf € 4.000,-- zu reduzieren. Da die Pfarre ihren Anteil bereits voll einbezahlt hat, werden € 1.000,-- zurückbezahlt.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

b) Kantinenbetrieb im Schwimmbad

Die Fa. CPC Catering hat Interesse zur Übernahme der Badkantine angemeldet. Sie soll ein Konzept für die weitere Betriebsführung vorlegen.

c) Bundespräsidentenwahl / Wiederholung der 2. Stichwahl am 4. Dezember 2016

Es sind alle Vorbereitungen und Schulungen plangemäß durchgeführt worden.

d) Örtliches Entwicklungskonzept für Gablitz

Der finale Entwurf steht nunmehr fest und wird der Umweltabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelt werden. Der Textteil des Entwicklungskonzepts geht zusammen mit diesem Protokoll allen Mandataren zu.

e) Terminvorschläge 2017 für Sitzungen

f) Bericht des 2. Vizebürgermeisters

Derzeit wird vom Innenministerium das Projekt „gemeinsam sicher“ stark beworben. Aufgrund der Auflösung des Bezirks Wien-Umgebung wird ab 01.01.2017 die vorgesetzte Dienststelle des Gablitzer Polizeipostens die Polizeiinspektion in Obergrafendorf sein.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 04) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 24. November 2016.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahmen zum Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 06) Bericht des Umweltgemeinderates Jänner – Dezember 2016

UGR Bernhard Haas berichtet folgenden Sachverhalt:

Gemäß dem NÖ Umweltschutzgesetz ist der Umweltgemeinderat zu einer regelmäßigen Berichterstattung an den Gemeinderat verpflichtet.

Projekte:

1. Gablitzer Reparaturcafé

umgesetzt

Anfang April wurde in der Glashalle erstmalig ein Reparaturcafé durchgeführt, gemeinsam mit der offenen Reparaturplattform und dem Tauschkreis Wienerwald. Mehr als 10 Personen an 7 Stationen boten freiwillig Hilfe zur Selbsthilfe, indem sie den Besuchern zeigten, wie man mit einfachen Handgriffen liebgewordene Dinge selbst wieder in Schuss bringt.

e-carsharing in Gablitz

in Planung

Im Auftrag der beiden Bürgermeister soll geprüft werden, inwieweit sich ein gemeindeübergreifendes e-carsharing-System verwirklichen lässt. Der Umweltgemeinderat unterstützt dabei GGR für Verkehr, Markus Richter. Das ist ein sich sehr dynamisch entwickelnder Themenbereich, vor rund 4 Jahren startete das erste Pilotprojekt eines kommunalen carsharings in Österreich; seitdem haben sich rund 40 kommunale Systeme in NÖ entwickelt. 20 – 30 Personen teilen sich dabei ein Elektroauto, damit reduzieren sie nicht nur die eigenen Mobilitätskosten, sondern haben auch Spaß am Fahrkomfort.

Klimabündnis-Exkursion zum Rio Negro

abgeschlossen

Das Highlight 2016 war die Teilnahme an der Delegation der öst. Klimabündnisvertreter in den Amazonas-Regenwald im Mai 2016. 6 Gemeindevertreter haben dabei die Arbeit des Klimabündnisses anlässlich von 20 Jahre Kooperation mit dem Oberen Rio Negro in Augenschein genommen und evaluiert.

Weiterbildungen:

- Workshop Faires Leder: 27. Juni 2016
- Internat. Klimabündniskonferenz: 6-8. Okt. 2016
- Fairtrade-Gemeinde-Tagung: Nov. 2016
- Exkursion Vogelschutz & Forstwirtschaft – kein Widerspruch: Nov. 2016
- Biosphärenpark WW: Workshop Wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Nov. 2016

Vorausschau 2017:

- Klimawandelanpassung in Gablitz
- Etablierung von e-carsharing inkl. Stromtankstelle
- Flurreinigung /Stopp littering im Frühjahr 2017

All diese Ergebnisse können nur durch eine gute Kooperation mit den Gemeinderatskollegen/-innen, mit der Gemeindeverwaltung sowie in Einbindung engagierter Bürger/-innen und Wirtschaftstreibender und nicht zuletzt mit den Nachbargemeinden erreicht werden ...

dafür **ein herzliches Danke!**

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 07) Bericht des Energiebeauftragten für 2014 und 2015

Ing. Andreas Friedmann legt folgenden schriftlichen Bericht vor:

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBL Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichts vor.

Mit den gegenständlichen Berichten komme ich den genannten gesetzlichen Verpflichtungen als Energiebeauftragter der Gemeinde Gablitz nach.

Für die Führung der Energiebuchhaltung wird das Online-Energiebuchhaltungs-Tool SIEMENS Energy Monitoring & Control Solution genutzt, welches den Gemeinden seitens des Landes Niederösterreich zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Seit August 2013 wird die Energiebuchhaltung mit dem gratis Online Energiebuchhaltungssystem EMC der Firma Siemens mit Unterstützung des Landes Niederösterreich durchgeführt. Erstellt wurden die Berichte für 2014 und 2015 mit dem Auswertungstool der Energiebuchhaltung NÖ, kurz EBN genannt.

Für die Durchführung der Energiebuchhaltung und Erstellung der Energieberichte wurde die Marktgemeinde Gablitz im September am Energie- und Umweltgemeindetag 2016 als eine von 117 Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinden ausgezeichnet.

Insgesamt werden 33 Zähler für die Strom,- Gas- und Wasserversorgung der Gemeindegebäude und Anlagen monatlich abgelesen und vom Energiebeauftragten im EMC elektronisch erfasst. Die Ablesungen erfolgen bei den Kindergärten, der Volksschule und der Feuerwehr durch die Nutzer, bei den restlichen Objekten und Anlagen durch Bauhofmitarbeiter. Im Gemeindeamt wird sie von mir durchgeführt.

Die Beteiligten leisten damit einen wertvollen Beitrag für die für Gemeinden gesetzlich verpflichtende Führung einer Energiebuchhaltung. Diese Auswertungen der gesammelten Daten bilden eine wichtige Grundlage für die Planung und Umsetzung zukünftiger organisatorischer und baulicher Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauches in den Gemeindegebäuden und Anlagen.

Mit der Einstufung in Kategorien (Benchmarks) steht ein aussagekräftiger Vergleich des eigenen Energieverbrauches mit jenem vergleichbarer Gebäude in anderen NÖ Gemeinden zur Verfügung. Dabei stellt die Kategorie D den Durchschnittswert aller im EMC angelegten NÖ Gebäude dar. A-C sind besser als der Durchschnitt, E-F sind unter dem landesweiten Durchschnitt.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 08) Bericht über den Stand des Flüchtlingskontos

Vbgm. Peter Almesberger berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 03. Dezember 2015 wurden die Grundsätze zur Mittelvergabe beschlossen, in den letzten vier Gemeinderatssitzungen am 28. Jänner, 17. März, 16. Juni und 22. September 2016 folgten Berichte über die Mittelverwendung.

Anbei eine weitere Tabelle über die bisherige Verwendung der Mittel:

siehe umseitig !

Spendenkonto Flüchtlingshilfe			
Datum	Text	Einnahmen	Ausgaben
	Spenden 2015	€ 10.279,80	€ -
	Spenden 2016	€ 105,60	€ -
24.11.2015	Wollzeilenverlag Deutschbücher	€ -	€ 180,70
27.11.2015	Wollzeilenverlag Deutschbücher	€ -	€ 180,70
29.12.2015	Gehrke Tankzuschuss	€ -	€ 170,00
03.11.2015	Mitterbauer-Wörterbücher	€ -	€ 123,60
20.11.2015	Libro -Büromat.f.Deutschunterricht	€ -	€ 52,47
30.11.2015	Libro-Schulmaterial	€ -	€ 13,72
08.12.2015	Christkindlmarkt Besuch und Fahrscheine	€ -	€ 130,10
16.12.2015	Weihnachtsfeier	€ -	€ 236,16
22.12.2015	Gstöttner Jugendticket f. Jihad	€ -	€ 60,00
28.12.2015	Libro Schulmaterial	€ -	€ 27,37
11.01.2016	Mitterbauer-Wörterbücher f. Lehrer	€ -	€ 26,80
11.01.2016	Fahrkarten (2 x Schülerfreifahrten)	€ -	€ 120,00
12.01.2016	Passfotos für Schülerausweise	€ -	€ 14,90
12.01.2016	2 Paar Schuhe	€ -	€ 33,80
15.01.2016	Haftpflichtversicherung	€ -	€ 1.000,00
14.01.2016	Waschmaschine	€ -	€ 441,00
18.01.2016	Wien-Ausflug 18.1. mit Flüchtlingen	€ -	€ 140,80
30.01.2016	Besuch Rockkonzert	€ -	€ 215,20
09.03.2016	Schuhreparaturen	€ -	€ 12,00
24.03.2016	Osteressen	€ -	€ 283,26
31.03.2016	Fahrscheine	€ -	€ 164,60
21.03.2016	Billardspielen Auhofcenter	€ -	€ 66,40
21.04.2016	Billa, etc Mat.f. gemeinsames Essen	€ -	€ 155,05
18.05.2016	Bikefranz Reparatur Fahrräder	€ -	€ 58,00
18.05.2016	ÖBB Tickets	€ -	€ 48,20
18.05.2016	Libro Mat. Deutschunterricht	€ -	€ 43,98
18.05.2016	Verein PatInnen für alle Infoabend 16.03.	€ -	€ 250,00
23.05.2016	Bikefranz Lichterset	€ -	€ 21,00
24.05.2016	amazon Deutschbücher	€ -	€ 153,45
15.06.2016	Bikefranz f. Fahrräder	€ -	€ 29,00
20.06.2016	Versicherung f. 2. Flüchtlinge(Allianz Vers.)	€ -	€ 290,65
04.07.2016	gemeinsames Kochen (Hofer,Lidl)	€ -	€ 142,05
04.07.2016	Fahrscheine	€ -	€ 44,00
18.07.2016	Mitterbauer,Libro f.Deutschunterricht	€ -	€ 165,32
30.08.2016	Bike-Franz Reparatur 2 Fahrräder	€ -	€ 60,00
30.08.2016	Mitterbauer,Libro- Material Deutschunterricht 7-8/16	€ -	€ 355,67
17.10.2016	Projekttag BRG Purkersdorf Makhtar Farahmand	€ -	€ 100,00
	Summe	€ 10.385,40	€ 5.609,95
20.10.2016	noch verfügbar	€ 4.775,45	

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 09) Resolution zur Erhaltung des NEF-Standortes Purkersdorf

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Einsatzzentralen des Roten Kreuzes Purkersdorf-Gablitz und des Arbeitersamariterbundes Purkersdorf sind neben der Wahrnehmung des laufenden Rettungsdienstes auch - wöchentlich wechselnd - Notarztstützpunkt. Die beiden Einsatzzentralen sind wechselweise jeweils mit Notarzt/Notärztin und Notfallsanitäter/-innen besetzt.

Das seit knapp 2 Jahrzehnten laufende System des NAW-Purkersdorf, das mit starkem finanziellen Einsatz der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf eingerichtet worden ist, hat sich im Betrieb bestens bewährt und ist, da es zentral für einen Haupteinsatzraum für über 35.000 Bürger/-innen in 6 stark wachsenden Gemeinden gelegen ist, ein unverzichtbarer Bestandteil der medizinischen und sozialen Grundversorgung und Infrastruktur der Region geworden.

Es gibt nunmehr Informationen, wonach an eine Verlegung oder sogar Auflassung des Standortes für den NEF-Purkersdorf gedacht ist. Beides würde zu einer unakzeptablen Verschlechterung der medizinischen Grundversorgung und des bestehenden Systems führen. Allein im Jahr 2015 konnte über 30 Menschen das Leben durch den raschen und unmittelbaren Einsatz des NEF gerettet werden.

Insbesondere für die Marktgemeinde Gablitz mit **seinen beiden Altenheimen und dem, eben eröffneten Projekt des „Betreuten Wohnens“** ist eine rasche und zuverlässige notärztliche Versorgung unerlässlich. Gleiches gilt z.B. Für die Stadtgemeinde Purkersdorf mit ihren Pflegeheimen.

Weiters möchten wir auch die zahlreichen Kindergärten und Schulen der Region hinweisen, die einer raschen Notarztversorgung bedürfen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz verabschiedet daher folgende

Resolution

an LH Dr. Erwin Pröll und die Mitglieder der NÖ Landesregierung Mag. Johanna Mikl-Leitner und Ing. Maurice Androsch:

Die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf sind seit knapp 2 Jahrzehnten aufgrund eigener Initiative und entsprechender finanzieller Beiträge durch ein sehr gut funktionierendes NEF-System versorgt. Der Standort Purkersdorf wurde bei der Einführung des NEF nicht willkürlich gewählt, sondern hatte im Wesentlichen zwei Gründe:

- 1) Purkersdorf liegt zentral in einem bevölkerungsmäßig sehr stark wachsenden Bezirk; von Purkersdorf aus sind alle Gemeinden des Gerichtsbezirkes ziemlich gleich schnell erreichbar, was einer der wichtigsten Intentionen eines NEF entspricht.
- 2) In Purkersdorf sind 2 Einsatzzentralen für Rettungsdienste – Rotes Kreuz und Arbeitersamariterbund – angesiedelt, die beide über die für den Betrieb eines NEF notwendige Infrastruktur verfügen.

Der NAW Purkersdorf versorgt neben den 6 Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf - Gablitz, Mauerbach, Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben - im Bedarfsfall auch die angrenzenden Randgebiete des Bezirks. Allein der Gerichtsbezirk hat eine Einwohnerdichte von ca. 35.000 Bewohner/-innen, Tendenz stark steigend.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz weist mit dieser Resolution ausdrücklich und nachhaltig darauf hin, dass das auf Initiative der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf eingeführte NEF-System hervorragend funktioniert und eine qualitätsvolle und vor allem sehr rasche Versorgung der Bevölkerung im Notfall erlaubt. Das NEF-System Purkersdorf ist ein un-

verzichtbarer Bestandteil der medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Dass dieses Projekt in der Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert und höchste Akzeptanz hat, sei neben den sachlichen Gründen, die für eine Beibehaltung des NEF im Standort Purkersdorf sprechen, ebenfalls erwähnt.

Der Vorteil für den NEF-Standort Purkersdorf liegt, wie bereits erwähnt, in der zentralen Lage; jeder Punkt des Versorgungsraums kann **in unter 20 Minuten erreicht werden.**

Damit ist eine rasche, effektive und effiziente notärztliche Versorgung bestmöglich gewährleistet. Besonders für die Marktgemeinde Gablitz sehen wir die rasche Erreichbarkeit bei den kolportierten Ersatzstandorten als nicht gegeben.

Die Beibehaltung des NEF-Systems am Standort Purkersdorf liegt im höchsten Interesse der Bevölkerung des Gerichtsbezirkes Purkersdorf.

Die Marktgemeinde Gablitz ersucht Sie dringendst sicherzustellen, dass diese wichtige medizinische Versorgung der Bevölkerung der Region auch für die Zukunft am Standort Purkersdorf sichergestellt wird.

Soziale Sicherheit lässt sich nicht in Zahlen bemessen sondern ausschließlich über das Bewusstsein und das persönliche Empfinden der Bevölkerung ausdrücken.

Aus unzähligen Gesprächen mit besorgten Bürgerinnen und Bürgern seit den ersten medialen Berichten über mögliche Verlegungen/Schließungen von NEF-Standorten können wir nur weitergeben, dass dieses Thema für unsere Bevölkerung höchste Priorität hat.

Die Marktgemeinde Gablitz hat schon in der Vergangenheit wertvolle Beiträge für das NEF-System geleistet und wird sich auch in Zukunft, falls es notwendig sein sollte, zum Wohle seiner Bevölkerung einer weiteren Unterstützung des NEF nicht entschlagen!

Aus den dargelegten Gründen appelliert der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz an die Verantwortlichen im Land Niederösterreich, die Notarztversorgung der Bevölkerung des Gerichtsbezirkes im Standort Purkersdorf aufrecht zu erhalten und für die Zukunft abzusichern.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der Resolution seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Änderung Verordnung Gebrauchsabgabe

GGRin Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Am 29. November 2016 wurde mit LGBL. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2017 kundgemacht. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt. Die Gemeinden haben hinsichtlich dieser gesetzlichen Änderung eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Die Verordnung hat wie folgt zu lauten:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabe

gesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarifpost 15 lautet: 0,5 % der Jahresabgabe

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Da die Kundmachung des Landesgesetzes erst am 29. November 2016 erfolgte, die Abgaben in valorisierter Form aber schon ab 01.01.2017 vorzuschreiben sind, ist die Dringlichkeit zur Erlassung dieser Verordnung gegeben.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zur Erlassung der Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe - wie im Sachverhalt formuliert - seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) 2. Nachtragsvoranschlag 2016

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Da die Ausschüttung der Landesförderungsmittel für das Vorhaben „Sportplatz/Kunstrasenplatz“ erst 2017 stattfinden wird, ist die Finanzierung der notwendigen Mittel nur über eine Darlehensaufnahme möglich und somit die Erstellung eines 2. Nachtragsvoranschlages 2016 notwendig geworden. Weiters wurden sämtliche Konten des ordentlichen Haushaltes einer Anpassung unterzogen.

Der ordentliche Haushalt erhöht sich um € 29.300 auf **€ 8.612.800**

Der außerordentliche Haushalt erhöht sich um € 11.200 auf **€ 1.555.500**

Das Maastrichterergebnis beträgt - € 824.700 (1. NVA 2016: -€ 716.800)

Die Personalkosten betragen € 2.159.500 = 25 % des oHH (1. NVA 2016: € 2.159.000)

Kreditrückzahlungen netto € 650.100 = 7,6 % des oHH (1. NVA 2016: € 649.600)

Stand der Darlehen: € 5.446.200 (1. NVA 2016: € 5.236.200)

Stand der Wertpapiere: € 601.863,26 (1. NVA 2016: € 514.563,26)

Keine Rücklagen und keine Haftungen (unverändert zum 1. NVA 2016).

U.a. wurden folgende Änderungen berücksichtigt:

Im ordentlichen Haushalt:

Einnahmenseitig:

Kanalanschlussgebühren -€ 10.000, Grundsteuer B +€ 10.000, Aufschließungsbeiträge -€ 80.000.

Ausgabenseitig:

Schulmöbel -€ 13.000, Gestaltung Schulgarten -€ 100.000, Kindergarten II-LED-Beleuchtung -€ 25.000, Brückenüberprüfung -€ 10.000, Friedhof für Zaun und Anlage +€ 10.000, Zuführungen an den ao. Haushalt +€ 61.000.

Im außerordentlichen Haushalt:

Vorhaben Sportplatz/Kunstrasenplatz

Einnahmenseitig: Bankdarlehen +€ 210.000, Landesförderung -€ 150.000, Sportplatzförderung -€ 30.000, Förderung Raumordnung +€ 7.500, Zuführung von OHH -€ 26.300

Ausgabenseitig: Errichtungskosten +€ 11.200

Vorhaben Kanalbau

Einnahmenseitig: Entnahme aus Wertpapieren -€ 87.300, Zuführung vom oH +€ 87.300

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags 2016 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 16. November bis 01. Dezember 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den 2. Nachtragsvoranschlag 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2016 in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 5 Stimmenthaltungen (GRÜNE Liste Gablitz, NEOS) angenommen.

Punkt 12) NÖ Bau-Übertragungsverordnung an BH St. Pölten

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Gablitz hat seit 2002 die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich auf die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung übertragen.

Aufgrund einer neuen Judikatur des Landesverwaltungsgerichtshofes wurde diese Verordnung mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. März 2016 neu erlassen.

Wegen der Auflassung des Verwaltungsbezirks Wien-Umgebung muss die Verordnung wie folgt beschlossen werden:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Gablitz auf die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben, auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.“

Wortmeldungen: GR Ladenstein, GRⁱⁿ Weiß, Vbgm. Almesberger

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen an die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten mit der im Sachverhalt formulierten Verordnung übertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Kleinregion Wienerwald/Tropfberg - Gründungsbeschluss

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Bisher bildeten die Wienerwaldgemeinden Gablitz, Pressbaum, Purkersdorf und Tullnerbach die Kleinregion „Tropfberg“. Projektziel war die Realisierung der Wanderwege „Rund um den Tropfberg“. Dieses Projekt ist erfolgreich abgeschlossen worden.

Im Zuge des neuen Kleinregionsstrategieplans 2016-2020 für die NÖ Kleinregionen besteht die Möglichkeit, die Kleinregion um die Gemeinden Mauerbach und Wolfsgraben zu erweitern und gemeinsam an einer gestärkten Neuentwicklung dieser Region unter einem neuen Namen zu arbeiten. Ziel ist die Stärkung der strategischen Partnerschaft und einer vertieften Kooperation der sechs Wienerwaldgemeinden.

Die Veranstaltung zur Neugründung einer „Kleinregion im Wienerwald,“ fand am 01. September 2016 im Stadtsaal Purkersdorf statt. Eingeladen waren alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Wienerwaldgemeinden Gablitz, Mauerbach, Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben.

Das Programm beinhaltete:

- Impulsvortrag zur Kleinregion und Projektbeispiele aus anderen Kleinregionen
- Themenschwerpunkte der zukünftigen Kleinregion fixieren – welche bestehenden Aktionen können über die Kleinregion abgewickelt werden?
- Welchen Namen soll die Kleinregion bekommen?
- Fahrplan zur Erstellung einer Kleinregionsstrategie
- Wie können die personellen Strukturen für eine erfolgreiche Kleinregion aussehen?

Wortmeldungen: GR Riegl, UGR DI Haas, GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiß, Vbgm. Almesberger

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech empfiehlt dem Gemeinderat, er möge sich grundsätzlich für den Beitritt zur Kleinregion Wienerwald, wie im Sachverhalt beschrieben, aussprechen. Dieser Beschluss beinhaltet keine Aussage über ein etwaiges finanzielles Engagement der Marktgemeinde Gablitz, sondern ist als reine Absichtserklärung zu verstehen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

Punkt 14) Rahmenvereinbarung Straßenbau 2017 - 2019

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Leistungen der laufenden Straßenbauarbeiten wurden als Rahmenvereinbarung für die Dauer von 3 Jahren ausgeschrieben.

Da diese Vereinbarung mit 31.12.2016 endet, ist eine neuerliche Ausschreibung nun nötig geworden. Es wurden folgende 5 Firmen angeschrieben, die bis 14.11.2016 ein Angebot abgegeben haben (alle Preise inkl. MwSt.):

1) Held und Francke, 3382 Loosdorf	€ 188.752,25
2) PORR AG, 3500 Krems	€ 202.074,40
3) Swietelsky, 3134 Nußdorf ob der Traisen	€ 203.108,68
4) Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln	€ 169.363,66
5) STRABAG, 3464 Hausleiten	€ 178.058,82

finanzielle Bedeckung: VA 2017

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 07. November und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der Rahmenvereinbarung Straßenbau 2017-2019 mit der Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

Punkt 15) Bestehende Darlehen Bank Austria UniCredit - Vertragsanpassung

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Bank Austria UniCredit teilt mit Schreiben vom Juli 2016 mit, dass der Aufschlag auf den EURIBOR bei den bestehenden Darlehen Nr. 53000 053 263, 53000 054 022, 53000 054 048, 53000 054 055, 53000 171 479, 53000 171 487 und 53000 171 503 ab der nächsten Fälligkeit, das ist der 31.12.2016, um 0,50% Punkte angehoben werden muss. Die Bank ersucht um Zustimmung zu dieser Vertragsanpassung. Wenn wir der Erhöhung des Aufschlages nicht zustimmen, kündigt die Bank Austria UniCredit die bestehenden Kreditverträge.

Die Summe der ausstehenden 7 Bank Austria Darlehen beläuft sich auf € 182.424,33. 4 Darlehen (€ 80.840,33) enden mit 2018 und 3 Darlehen (€ 101.584,--) mit 2019. Aufgrund der kurzen Laufzeiten und fälliger Bearbeitungsgebühr bei einer neuen Kreditaufnahme, schlagen wir vor, dass wir der Vertragsanpassung zustimmen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die Vertragsanpassung bei den bestehenden Darlehen der Bank Austria wie oben ausgeführt zu genehmigen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge die Vertragsanpassung bei den bestehenden Darlehen der Bank Austria wie oben ausgeführt genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

Punkt 16) Darlehensaufnahme

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Für das Vorhaben „Sportplatz/Errichtung Kunstrasenplatz“ wurden seitens der Förderabteilungen des Landes Förderungen in der Höhe von € 150.000 zugesagt, die Ausschüttung erfolgt jedoch erst 2017. Weiters liegen die Aufschließungsbeiträge unter den Erwartungen. Daher ist für die Finanzierung 2016 eine Darlehensaufnahme notwendig.

Für das Vorhaben „Kunstrasenplatz“ sind im 2. Nachtragsvoranschlag 2016 € 237.500 an Gesamtausgaben vorgesehen. Der 2. Teilbetrag in Höhe von € 224.500 wird im Jahr 2017 abgerechnet. Im Jahr 2016 erhalten wir eine Landesförderung in der Höhe von € 15.000,-- aus der Abt. Raumordnung, € 12.500 werden aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt und der Differenzbetrag von € 210.000 ist über eine Darlehensaufnahme abzudecken.

Die Ausschreibung zur Darlehensaufnahme erfolgte somit auf einer Höhe von € 210.000,-- auf Basis des 6-Monats-Euribor, 10 Jahre Laufzeit, rückzahlbar in Halbjahreskapitalraten, Tilgungsbeginn: 15.05.2017. Als Sicherheit wurden die Kommunalsteuer und allgemeine freie Gemeindeeinnahmen angeboten.

Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen:
Raiffeisenbank, Bank Burgenland, Bank Austria UniCredit, Erste Bank, Hypo NÖ und Bawag/PSK.
Von der BAWAG/PSK wurde kein Angebot gelegt.

Folgende Angebote liegen vor:

Erste Bank:	6-Monats-Euribor + 0,6 % Aufschlag, Gesamtzinsen 0,6 %
Bank Burgenland:	6-Monats-Euribor + 0,75 % Aufschlag, Gesamtzinsen 0,75 %
Hypo NÖ:	6-Monats-Euribor + 0,81% Aufschlag, Gesamtzinsen 0,81 %
Bank Austria Unicredit:	6-Monats-Euribor + 0,95 % Aufschlag, Gesamtzinsen 0,95 %
Raiffeisenbank:	6-Monats-Euribor + 1,0 % Aufschlag, Gesamtzinsen 1,0 %

Das günstigste Angebot ist somit das Angebot der Ersten Bank.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Kreditaufnahme bei der Ersten Bank abzuwickeln.

Wortmeldungen: GR Mag. Frischmann, GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung erteilen, die Kreditaufnahme bei der Ersten Bank abzuwickeln.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GR Querfeld) und 3 Stimmenthaltung (GRⁿ Weiß, GR David, GR Ladenstein) angenommen.

Punkt 17) Entnahme aus Abfertigungs-Wertpapieren

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Im laufenden Jahr sind durch zwei Pensionsantritte und einem Austritt an Gemeindebediensteten Abfertigungen in Höhe von € 53.300 schlagend geworden. Zur Abdeckung der Abfertigungen wurde im Jahre 2002 eine Abfertigungsrücklage in Form von Wertpapierankäufen begonnen. Derzeit beträgt der Stand mit dem aktuellen Wertzuwachs rund € 400.000.

Im Voranschlag, im 1. wie auch im 2. NVA 2016 ist die Entnahme aus den Abfertigungs-Rücklagen in Form des Verkaufes von Wertpapieren aus dem Amundi Gemeindefonds T (vormals BAWAGPSK Gemeindefonds 48), ISIN AT0000717392 in Höhe von € 53.300 budgetiert.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Verkauf von Wertpapieren aus der Abfertigungsrücklage Amundi Gemeindefonds T in Höhe von € 53.300 zur Abdeckung der 2016 angefallenen Abfertigungen zur Annahme zu empfehlen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verkauf von Wertpapieren aus der Abfertigungsrücklage Amundi Gemeindefonds T in Höhe von € 53.300 zur Abdeckung der 2016 angefallenen Abfertigungen seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Entnahme aus Kanal-Wertpapieren

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Im 2. Nachtragsvoranschlag 2016 konnte eine Verbesserung der Finanzierung des Vorhabens „Kanalbau“ erreicht werden. Durch eine Aufstockung der Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt um € 87.300,- auf € 181.300,- fehlt zur Abdeckung der Gesamtkosten von € 342.700,- ein Betrag von € 161.400,-. Dieser soll durch die Entnahme aus den Wertpapieren, die für den Kanalbau seit 2002 veranlagt wurden (Amundi Gemeindefonds T - vormals BAWAGPSK Gemeindefonds 48), erfolgen. Derzeit beträgt der Stand inklusive Wertzuwachs € 410.000.

Im Voranschlag, im 1. wie auch im 2. NVA 2016 ist die Entnahme aus den Abfertigungs-Rücklagen in Form des Verkaufes von Wertpapieren aus dem Amundi Gemeindefonds T (vormals BAWAGPSK Gemeindefonds 48), ISIN AT0000717392 budgetiert. Der aktuelle Bedarf zur Erreichung eines ausgeglichenen Vorhabens beträgt € 161.400.

Dieser Betrag soll jedoch als Maximalhöhe beschlossen werden, da sich im Zuge der Auszahlung der Abgabenertragsanteile eventuell noch höhere Beträge als im 2. Nachtragsvoranschlag 2016 veranschlagt ergeben können.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Verkauf von Wertpapieren aus der Abfertigungsrücklage Amundi Gemeindefonds T in Höhe von maximal € 161.400 zur Abdeckung des Vorhabenausgleiches 2016 beim Vorhaben Kanalbau zur Annahme zu empfehlen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verkauf von Wertpapieren aus der Abfertigungsrücklage Amundi Gemeindefonds T in Höhe von maximal € 161.400 zur Abdeckung des Vorhabenausgleiches 2016 beim Vorhaben Kanalbau seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

Punkt 19) Subventionen 2017

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgende Sachverhalte:

a) AF CG-Filmclub: € 300,-

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Amateurfilmclub eine Subvention in Höhe von € 300,- für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Amateurfilmclub eine Subvention in Höhe von € 300,- für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Dorferneuerungsverein: € 175,-

(Miete 1 Tag Glashalle+ 2 Abende Vereinstreff)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Dorferneuerungsverein eine Subvention in Höhe von € 175,- für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Dorferneuerungsverein eine Subvention in Höhe von € 175,-- für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Elternverein Gablitz: 1 HM Flohmarkt, Infomesse (€987,84)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Elternverein Gablitz eine Subvention in Höhe von €987,84 für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Elternverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 987,84 für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Gablitzer Kulturkreis: €6.000,--

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Kulturkreis eine Subvention in Höhe von €6.000,-- für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Kulturkreis eine Subvention in Höhe von € 6.000,-- für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Gablitzer Theatergruppe: €370,--

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Gablitzer Theatergruppe eine Subvention in Höhe von €370,-- für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge der Gablitzer Theatergruppe eine Subvention in Höhe von € 370,-- für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Gablitzer Turnverein (GTV): €2.748,62 (= 80% Hallenmiete)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Turnverein eine Subvention in Höhe von €2.748,62 für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Turnverein eine Subvention in Höhe von € 2.748,62 für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

g) Gymnastikklub Gablitz (GKG): €1.800,--

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gymnastikklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.800,-- für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gymnastikklub Gablitz eine Subvention für Hallenmiete in Höhe von € 1.800,-- für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

h) Jiu Jitsu Goshindo Gablitz: €1.756,08 + 1HM (€529,92)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Jiu Jitsu Goshindo Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 2.286,-- für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Jiu Jitsu Goshindo Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 2.286,-- für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

i) Josef Karner Bücherei: €440,--

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Josef Karner Bücherei eine Subvention in Höhe von € 440,-- für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge der Josef-Karner-Bücherei eine Subvention in Höhe von € 440,-- für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

j) New Stage Company: €880,-- (Ansuchen: € 1.000,--)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der New Stage Company eine Subvention in Höhe von € 880,-- für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge der New Stage Company eine Subvention in Höhe von € 880,-- für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

k) Pfadfindergruppe Gablitz: €1.200,--

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Pfadfindergruppe Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.200,-- für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge der Pfadfindergruppe Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.200,-- für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

l) Schachklub Gablitz: €400,--

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Schachklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 400,-- für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Schachklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 400,-- für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

m) Singgemeinschaft: €700,--

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Singgemeinschaft eine Subvention in Höhe von € 700,-- für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge der Singgemeinschaft eine Subvention in Höhe von € 700,-- für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

n) SV CAR REP Gablitz: €16.759,93 (inkl. 1 HM €667,32)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat, einstimmig dem SV CAR REP Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 16.759,93 für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge dem SV CAR REP Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 16.759,93 für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

o) TCK Gablitz: €6.046,84 (€ 1.100,-- bar + Pacht € 4.946,84)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, dem Tennisklub Kiennast eine Subvention in Höhe von insgesamt € 6.046,84 für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Tennisklub Kiennast eine Subvention in Höhe von insgesamt € 6.046,84 für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

p) Wienerwald Toifl'n: € 250,-- (Ansuchen: € 300,--)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den Wienerwald Toifl'n eine Subvention in Höhe von € 250,-- für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge den Wienerwald Toifl'n eine Subvention in Höhe von € 250,-- für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

q) Die Wienerwaldkinder: € 250,--

(unter der Voraussetzung, dass das Seifenkistenrennen stattfindet)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Wienerwaldkindern eine Subvention in Höhe von € 250,-- für 2017 unter der Voraussetzung, dass das Seifenkistenrennen stattfindet, zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge den Wienerwaldkindern eine Subvention in Höhe von € 250,-- für 2017 unter der Voraussetzung, dass das Seifenkistenrennen stattfindet, genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20) Subventionen 2017 – Musikverein

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Gablitzer Musikverein €2.550,-- + 1 Hallenmiete (Oktoberfest €667,32)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Musikverein eine Subvention in Höhe von € 2.550,-- in bar und 1 Hallenmiete für das Oktoberfest in Höhe von € 667,32 für 2017 zu genehmigen.

Am 21.11.2016 ging der Subventionsantrag für die Musikschüler des Musikvereines für das Schuljahr 2016/2017 ein. Dieser beläuft sich auf € 1.340,64 für 10 Schüler/-innen. Alle Beträge zusammengerechnet ergeben einen Gesamtbetrag von € 4.557,96.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, GGR Rieger, Bgm. Ing. Cech, GR David

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Musikverein eine Subvention in Höhe von € 2.550,-- in bar und 1 Hallenmiete für das Oktoberfest in Höhe von € 667,32 für 2017 sowie eine Subvention für die Musikschüler/-innen für das Schuljahr 2016/2017 in der Höhe von € 1.340,64 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21) Subvention 2017 – Behindertenverband

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Lt. telefonischer Auskunft von Simon Dörflinger wurden im letzten Jahr Vorträge von der Fa. Bständig, der Fa. Zottl (Behindertenfahrzeuge) und von Dr. Balas gehalten. Die beiden Firmen erhielten zwischen € 100,-- und € 200,-- pro Vortrag; Dr. Balas hält seine Vorträge kostenlos.

KOBV - Behindertenverband €250,-- (Ansuchen: € 450,--)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, dem Behindertenverband eine Subvention in Höhe von € 250,-- für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Behindertenverband eine Subvention in Höhe von € 250,-- für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 22) Subvention 2017 – Feuerwehr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren, soll die Freiwillige Feuerwehr Gablitz € 9.100,-- zur eigenständigen Verwendung für den Ankauf von kleinen Ausrüstungsgegenständen zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten erhalten.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Feuerwehr Gablitz die Subvention in Höhe von € 9.100,-- für 2017 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge der Feuerwehr Gablitz die Subvention in Höhe von € 9.100,- für 2017 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 23) Förderungsansuchen Ferdinand-Ebner-Gesellschaft

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

An die Marktgemeinde Gablitz wurde ein Förderungsansuchen der Ferdinand-Ebner-Gesellschaft mit Sitz in Innsbruck (Univ.Prof. Dr. Dr. Schmidinger) für diverse Aktivitäten mit einem namhaften Betrag „ab € 1.000,-“ gestellt.

Im Rahmen einer allgemeinen Ausschlussdiskussion wurde schnell klar, dass es für die Marktgemeinde Gablitz keinerlei Vor- & Nachteile bringen würde, ein derartiges Ansuchen zu billigen, vielmehr sollte in Wirklichkeit der Fokus mehr auf unsere heimisch ansässigen, diversen Vereine gerichtet werden.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeindevorstand mehrstimmig, den Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Ferdinand-Ebner-Gesellschaft nicht zu unterstützen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GGR DI Lamers, Vbgm. Almesberger

Antrag:

GGRⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschuss vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Ferdinand-Ebner-Gesellschaft, wie im Sachverhalt erwähnt, nicht unterstützen und es möge umgehend Kontakt aufgenommen werden, um die Durchführung einer Veranstaltung in Gablitz anzuregen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GRⁿ Weiß, GGR DI Lamers) angenommen.

Punkt 24) Indexanpassung Abfallwirtschafts- und Kanalbenützungsgebühr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung erfolgte mit 01.01.2016.

Der Verbraucherpreisindex August 2015 bis August 2016 beläuft sich auf 0,63 %. Es wird vorgeschlagen, heuer keine Erhöhung der Gebühren vorzunehmen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Abfallwirtschafts- und Kanalbenützungsgebühr im Jahr 2017 nicht zu erhöhen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GRⁱⁿ Weiß, AL Dr. Fronz

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge die Abfallwirtschafts- und Kanalbenützungsgebühr im Jahr 2017 nicht erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 25) Voranschlag 2017

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Voranschlag 2017 wurde den einzelnen Fraktionen ausgefolgt.

Der Voranschlag 2017 umfasst im ordentlichen Haushalt einnahmen- und ausgabenseitig € 8.038.700 (vgl. Vorjahr Basis 2. NVA 2016 € 8.612.800) und im außerordentlichen Haushalt € 1.011.500 (vgl. Vorjahr Basis 2. NVA 2016 € 1.555.500).

Die Ertragsanteile erhöhen sich voraussichtlich (zum Zeitpunkt der Übermittlung der Voranschlagsdaten war das neue Finanzausgleichsgesetz noch nicht beschlossen) gegenüber dem Vorjahr um € 97.600 auf € 3.748.800.

Die Kosten für NÖKAS, Jugendwohlfahrtsumlage, Sozialhilfeumlage und Berufsschülerhaltungsbeiträge erhöhen sich um € 78.000 auf € 1.783.000. Somit ergibt sich bei der Entwicklung der Ertragsanteile abzüglich der Pflichtausgaben eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (Basis 2. NVA 2016) um € 19.600.

Der Abgang beträgt bei den Kindergärten und der Kleinkinderbetreuung € 456.400, beim Hort € 142.000, beim Schwimmbad € 100.500 und bei der Mehrzweckhalle € 22.000.

Der Überschuss beträgt beim Friedhof € 34.300, bei der Abwasserbeseitigung inkl. Anschlussgebühren maastrichtbereinigt € 327.700, bei der Abfallwirtschaft € 39.500 und bei der Vermietung € 55.800.

Es sind keine Zuführungen (vgl. Vorjahr Basis 2. NVA 2016 € 479.800) an den ao Haushalt möglich.

Der Schuldenstand verringert sich auf € 5.291.200 zum 31.12.2017. Vorgesehen sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 451.700. Sollte sich jedoch ein Sollüberschuss aus dem Jahr 2016 ergeben, werden die Darlehen dementsprechend geringer aufgenommen.
Der Stand der Wertpapiere beträgt per 31.12.2017 € 428.063,26 (ohne Wertzuwachs).

Die Aufwendungen betragen für:

Personalkosten € 2.130.200 inkl. Pensionen € 101.900 (26,5 %)

Verwaltungs- und Betriebsaufwand € 1.576.700 (19,6 %),

Pflichtbudgetposten wie NÖKAS und Sozialhilfeumlage, etc. € 1.783.000 (22,2 %)

Rückzahlung von Darlehen abzüglich der Zinszuschüsse des Landes netto € 591.100 (7,4 %)

Gebrauchs- und Verbrauchsgüter € 108.900 (1,4 %)

Zuwendungen an die Blaulichtorganisationen € 76.700

Sonstige soziale Maßnahmen (z.B. Zuschuss Tagesmütter, Essen auf Räder, Weihnachtsaktion, Ortstaxi, Sonnenbus, Heizkostenzuschuss, Notaushilfen, Flüchtlingsbetreuung) € 96.300

Sonstige Maßnahmen für Kinder u. Jugendliche (z.B. Musikschule, Spielplätze, Ferienspiel, Zuschuss Semesterticket, Kooperation Respect Jugendcoaching) € 79.200

Subventionen € 92.300 (inkl. der außerordentlichen Subvention für das Dach 82erHaus).

Das Maastricht-Ergebnis 2017 ergibt einen Abgang von € 134.200.

Gegenüber dem Vorjahr sind einnahmen- und ausgabenseitig kaum Veränderungen möglich. Ausgabenseitig haben wir Kreditzinsen entsprechend der Tilgungspläne berücksichtigt (fast alle unter 1 %, ausgenommen die Kanaldarlehen mit 2 % Fixzinssatz). Bei den Personalkosten wurden 2 % Erhöhung eingerechnet (etwaige Erhöhung zusätzlich der Biennalsprünge sowie ein 25-jähriges Dienstjubiläum).

Als zusätzliche Ausgaben zu den Pflichtbudgetposten sind u.a. folgende Investitionen möglich: Flächenwidmungsplan € 10.000, Kästen für Volksschulklassen € 12.000, Gestaltung Schulgarten € 100.000, Ersetzen von zwei Buswarte Häuschen € 15.500, Radlgrundnetz Planung und 1. Ausbaustufe netto € 49.600, E-Car Ladestation € 15.000, Wirtschaftsförderung € 15.000, neue Sektionaltore Bauhof € 14.000, Kostenersatz Personenbeförderung € 31.000.

Im aoH sind folgende Projekte vorgesehen:

Projekt „Sportplatz/Kunstrasenplatz“ – Ausfinanzierung in Höhe von € 224.500, die Bedeckung erfolgt durch die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 89.500, Bedarfszuweisung des Landes gesamt € 90.000, Landesförderungen € 45.000

Projekt „Straßenbau“ beinhaltet Sanierung Paracelsusgasse € 70.000, Teilsanierung Wagner-Jauregg-Gasse € 35.000, Teilsanierung Lessinggasse € 90.000, Sanierung Bichlberggasse € 35.000, Gehsteigsanierung Ferdinand-Ramler-Straße € 30.000, Absturzsicherung Nestroygasse € 30.000 und Teilsanierung Hauptstraße € 40.000. Die Bedeckung ist durch eine Darlehensaufnahmen von € 85.000 und einer Bedarfszuweisung über € 245.000 möglich.

Das Projekt „öffentliche Beleuchtung“ betrifft eine Erweiterung der Umstellung auf LED-Beleuchtung. Die Ausgaben von € 40.000 werden durch eine Landesförderung von € 6.000 und durch eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 34.000 finanziert.

Das Projekt „Kanalbau“ beinhaltet weitere Neuanschlüsse in Höhe von € 50.000 und die Sanierung des Regenwasserkanals Lessing-, Hamerlinggasse und Kupetziedlung € 300.000 sowie die laufende Sanierung der Schachtdeckel € 67.000. Die Ausgaben werden durch eine Entnahme aus den dafür vorgesehenen Wertpapieren in Höhe von € 173.800 und einer Darlehensaufnahme von € 243.200 finanziert.

Der Entwurf des Voranschlages 2017 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 16. November bis 01. Dezember 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den vorliegenden Voranschlag 2017 und den für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredit, den Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 zur Annahme zu empfehlen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GR David, Bgm. Ing. Cech, Vbgm. Almesberger,
GRⁱⁿ Weiß, GGRⁱⁿ Dundler-Strasser

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2017 und den für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredit, den Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE LISTE Gablitz) angenommen.

Punkt 26) Kindergartentarif - Nachmittagsbetreuung, Beitragserleichterungen

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Bis 31.12.2016 hat die Marktgemeinde Gablitz aufgrund § 25 Abs.2 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 einen Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung einzuheben, der folgendermaßen gestaffelt ist:

Mehr als 60 Stunden pro Monat:	EUR 80.-
Bis 60 Stunden pro Monat:	EUR 70.-
Bis 40 Stunden pro Monat:	EUR 50.-
Bis 20 Stunden pro Monat:	EUR 30.-

Mit Beschlussfassung der Novelle zum NÖ Kindergartengesetz 2006 vom 07.07.2016 sind die Kindergärten erhaltenden Gemeinden verpflichtet, für die Betreuungszeiten vor 7 Uhr und nach 13 Uhr ab 01.01.2017 einen Mindestbeitrag von € 50,- inkl. Ust. pro Monat einzuheben.

Dieser ist unabhängig von der Betreuungszeit des Kindes.

Um diesem Erfordernis zu entsprechen, wird vorgeschlagen, den bisherigen Tarif bis 20 Stunden pro Monat von € 30,- ab 01.01.2017 nicht mehr anzuwenden, ansonsten aber die Tarife unverändert zu belassen. Für erwerbstätige, alleinerziehende Elternteile soll es Erleichterungen in Härtefällen geben. Alle Tarife müssen laut Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. K5 vom 27. Oktober 2016 nach dem Verbraucherpreisindex valorisiert werden.

Hinweis: gleich bleibt der kostenlose Besuch des Kindergartens von Kindern mit Hauptwohnsitz in Gablitz und für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, ab 01.01.2017 die Tarife für die Betreuungszeiten im Kindergarten vor 7 Uhr und nach 13 Uhr und die Richtlinie zur Beitragsreduzierung wie folgt festzusetzen:

a) Tarife (= Kostenbeiträge):

Mehr als 60 Stunden pro Monat:	EUR 80.-
Bis 60 Stunden pro Monat:	EUR 70.-
Bis 40 Stunden pro Monat:	EUR 50.-

Die Wertbeständigkeit der Tarife wird nach dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder dem an seine Stelle tretenden Index vorgenommen. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die verlautbarte Indexzahl für Dezember 2015 – 100,0 Punkte. Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5 % unberücksichtigt.

b) Richtlinie zur Beitragsreduzierung:

Zweck dieser Richtlinie ist es, Familien sowie erwerbstätige Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher, deren Kind in Gablitz in die Kindergarten-Nachmittagsbetreuung aufgenommen wurde, durch Beitragsreduzierung zu fördern. Die Reduzierung gilt nicht für den Sommerkindergarten. Das ist jene Einrichtung, die von der Gemeinde von der 4. bis 6. Ferienwoche angeboten wird.

VORAUSSETZUNGEN:

Die Marktgemeinde Gablitz fördert Familien sowie erwerbstätige Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher, die in Gablitz ihren Hauptwohnsitz begründet haben und ihr Kind in der Gablitzer Kindergarten-Nachmittagsbetreuung Aufnahme gefunden hat.

Das nach Abzug der Wohnhaltungskosten verbleibende Monatseinkommen (Einkommen aus Erwerbstätigkeit, aus Beihilfen und Alimentationszahlungen, etc.) darf bei Alleinerzieher/innen EUR 900.- netto und bei Familien (= Familieneinkommen) EUR 1200.- netto nicht überschreiten.

Bei unselbständigen Erwerbstätigen gilt als Nettoeinkommen das Einkommen gem. § 2 Abs.3 Einkommensteuergesetz 1988, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer. Als Nachweis gelten beispielsweise Lohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Nachweise für Unterhaltszahlungen, Zinszettel, Mietvertrag, Darlehensnachweise, etc..

AUSMASS der Beitragsreduzierung:

Die geringste Reduzierung beträgt 40 %, die höchstmögliche Reduzierung beträgt 80 % des für die Nachmittagsbetreuung jeweils geltenden Kostenbeitrags.

Bei einem verbleibenden Monatseinkommen (s. Punkt „Voraussetzungen“) von unter EUR 700.- netto für Alleinerziehende und unter EUR 1000.- netto für Familien (= Familieneinkommen) beträgt die Reduzierung immer 80 % des für die Nachmittagsbetreuung jeweils geltenden Kostenbeitrags.

Bei einem verbleibenden Monatseinkommen (s. Punkt „Voraussetzungen“) bis zu EUR 900.- netto für Alleinerziehende und bis zu EUR 1.200.- netto für Familien (= Familieneinkommen) ist der Prozentsatz der Reduzierung zwischen 40 % und 80 % des für die Nachmittagsbetreuung jeweils geltenden Kostenbeitrags aufgrund der beigebrachten Nachweise individuell zu ermitteln.

Bei einem verbleibenden Monatseinkommen von über EUR 900.- netto für Alleinerziehende und EUR 1.200.- netto für Familien (= Familieneinkommen) erfolgt keine Reduzierung.

Der Prozentsatz der gewährten Reduzierung kann nur aufgrund der vorgelegten Nachweise ermittelt werden. Sollten Nachweise trotz Aufforderung nicht oder unzureichend vorgelegt werden, erfolgt keine Reduzierung.

ABWICKLUNG:

Die Reduzierung kann für das laufende oder das unmittelbar vorangegangene Kindergartenjahr bis jeweils zum 31.12. jeden Jahres im Nachhinein gewährt werden. Das Kindergartenjahr beginnt mit dem Schuljahr im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Die Reduzierung erfolgt nach Maßgabe dieser Bestimmungen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines reduzierten Kostenbeitrages. Eine Änderung des Betreuungsausmaßes wird, wenn sich dadurch der Kostenbeitrag ändert, bei der Bemessung berücksichtigt.

AUSZAHLUNG bei Reduzierung:

Bei nachträglichem Ansuchen auf Reduzierung wird die Summe der reduzierten Anteile im Nachhinein auf ein vom Antragsteller/von der Antragstellerin bekannt zu gebendes Konto überwiesen. Ansonsten werden die reduzierten Kostenbeiträge auf Laufzeit der Reduzierung verrechnet. Der Antragsteller/die Antragstellerin bestätigt mit der Unterschrift am Antragsformular die Richtigkeit aller Angaben. Das beinhaltet die Verpflichtung, alle für die Reduzierung relevanten Änderungen umgehend bekanntzugeben. Falls die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen, können die reduzierten Kostenbeitragsanteile zurückverlangt werden.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, Vbgm. Almesberger, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge a) der Festsetzung der Tarife(=Kostenbeiträge) für die Kindergarten-Nachmittagsbetreuung sowie b) der Richtlinie zur Beitragsreduzierung gültig jeweils ab 01.01.2017 laut Sachverhalt die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 27) Sonnenbus 2017

Vbgm. Peter Almesberger berichtet folgenden Sachverhalt:

Es wird vorgeschlagen, die Sonnenbusfahrt 2017 wieder durchzuführen, und als Ziel die NÖ Landesausstellung 2017 „Alles was Recht ist“ in Pöggstall zu besuchen. Traditionell wird als Termin der zweite Mittwoch im September vorgeschlagen. Das wäre dann der 13.09.2017.

Bis zum nächsten Ausschuss wird sich der Vorsitzende bemühen, wieder Angebote für die Busfahrt zu erhalten und sich auf die Suche nach einer Einkehrmöglichkeit machen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen schlagen dem Gemeinderat einstimmig vor, die Sonnenbusfahrt im Jahr 2017 wieder durchzuführen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Peter Almesberger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Gemeindewohnungsausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge der Durchführung der Sonnenbusfahrt im Jahr 2017 seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 28) Bausperre bezüglich GEB (Grünland erhaltenswerte Bauten)

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Gesetzgeber hat mit der Änderung des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 LGBL. Nr. 63/2016 in § 20 Abs. 5 Zi.2 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014 die höchst zulässige Bruttogeschosßfläche für die Erweiterung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland unter den dort genannten Bedingungen von 300 m² auf 400 m² erhöht. In der Folge sollen daher die Auswirkungen dieser Änderung geprüft und bei Bedarf das örtliche Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan auf Grundlage von § 20 Abs. 2 Zi.4 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014 im Hinblick auf eine Einschränkung der Nutzung und eine Eingrenzung der Erweiterungsmöglichkeiten geändert werden.

Es soll daher für alle Grundstücke der Marktgemeinde Gablitz, innerhalb derer im rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan für ein oder mehrere Hauptgebäude die Widmung erhaltenswertes Gebäude im Grünland (GEB) festgelegt ist, gemäß § 26 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wegen der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplans eine befristete Bausperre erlassen werden.

Ziel der Bausperre ist es, unerwünschte Auswirkungen, die sich durch die Änderung des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 auf die Gemeindeentwicklung ergeben könnten und das Unterlaufen des Zwecks der Bausperre durch allfällige Bauvorhaben im Zuge der Vorbereitung einer Änderung der Verordnung, zu verhindern. Von der Bausperre sind daher alle jene Bauvorhaben betroffen, welche die bauliche Erweiterung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland bewirken.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, wegen der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplans für alle Grundstücke, für die bei einem oder mehreren Hauptgebäuden die Widmung erhaltenswertes Gebäude im Grünland (GEB) festgelegt ist, eine befristete Bausperre zu erlassen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiß, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 10. November und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge wegen der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplans für alle Grundstücke, für die bei einem oder mehreren Hauptgebäuden die Widmung erhaltenswertes Gebäude im Grünland (GEB) festgelegt ist, eine befristete Bausperre erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 29) Pachtansuchen eines Grundstückteils 325/2

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

GR Michael Jonas-Pum und UGR DI Bernhard Haas haben gegenüber der Gemeinde ihr Interesse bekundet, einen Teil des gemeindeeigenen Grundstücks beim Sportplatz, Grst. 325/2 für private agroforstwirtschaftliche Zwecke zu pachten.

Geplant sind die Pflanzung von Obstbäumen, Beerensträuchern und der Anbau von Gemüse für den Eigenbedarf.

Es handelt sich um die Fläche der ehemaligen Christbaumkultur im Anschluss an die Modellautorenstrecke mit einer Größe von ca. 1.000 m², die Widmung der Fläche lautet „Grünland-Landwirtschaft-Forst“ (GLF).

Angedacht ist eine zeitlich unbefristete Pacht, jährlich kündbar mit einem Kündungsverzicht für die ersten 10 Jahre. Die Höhe der jährlichen Pacht wird von den Pachtwerbern mit € 600,-/ha (6 Cent/m²) vorgeschlagen.

Diese wäre damit doppelt so hoch, wie z.B. die Pauschale des Finanzamtes für Weinbauflächen.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Verpachtung eines ca. 1000 m² großen Grundstückteils der Liegenschaft 325/2 zu einem Pachtpreis von € 60,-/pro Jahr inkl. MwSt. an die Herren GR Michael Jonas-Pum und UGR DI Bernhard Haas zuzustimmen.

UGR DI Haas und GR Jonas-Pum verlassen die Sitzung vor der Debatte und Abstimmung.

Wortmeldungen: GR David, GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 10. November und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge der Verpachtung eines ca. 1000 m² großen Grundstückteils der Liegenschaft 325/2 zu einem Pachtpreis von € 60,-/pro Jahr inkl. MwSt. an die Herren GR Michael Jonas-Pum und UGR DI Bernhard Haas seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

UGR DI Haas und GR Jonas-Pum nehmen an der Sitzung wieder teil.

Punkt 30) Ankauf von 3 m² der Liegenschaft Gauermannngasse 22

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Vor der Liegenschaft Gauermannngasse 22 liegt ein schmaler Streifen des öffentlichen Guts auf Privatgrund. Die Grundeigentümer haben das der Gemeinde mitgeteilt und sind bereit, den Streifen der Gemeinde zu verkaufen.

Falls die Grundgrenze tatsächlich realisiert werden würde, hätte die Gemeinde einen Lichtpunkt zu versetzen und der Gehsteig würde zu schmal werden.

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.08.2016 berichtet und die Mitglieder des Gemeindevorstandes sprachen sich einstimmig für den Ankauf aus.

Da mittlerweile ein Teilungsplan erstellt wurde (GZ. 6446/16, Vermessung Koller ZT GmbH) ist das Flächenmaß nunmehr bekannt. Es beträgt 3 m². Die reinen Grundankaufskosten sind mit insgesamt EUR 600.- (EUR 200.- pro m²) vorgesehen.

Es wird ein vereinfachtes Verfahren gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz angestrebt.

Vorsichtshalber sollte ein Betrag von € 3.000,-- inkl. Spesen und Kosten der grundbücherlichen Durchführung angenommen werden.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 18. August und vom 22. November 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge den Betrag von € 3.000,-- für die im Sachverhalt genannte Grundablösung genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 21.04 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion